

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

## Zur Geschichte des Tages.

Ein frischer, freier Geist weht in der Reichshauptstadt — ein Geist, wie seit dreiundzwanzig Jahren keiner sich geoffenbart. Die Stimmung der Jugend hat der Unterrichtsminister und mit ihm die ganze Regierung aus dem Munde von dreitausend Studenten vernommen und wie selbst gemäßigt freisinnige Vertreter denken, erzählt der Verhandlungsaal des niederösterreichischen Landtages.

Die Partei Deal ist sich klar geworden, welche Stellung Ungarn einnehmen müßte, falls der Ausgleich Hohenwart mit den Tischen geblieben. Ungarn würde den Ausgleich vom Jahre 1867 als verlegt betrachten und denselben kündigen. Ein neuer Ausgleich zwischen Ungarn und Oesterreich würde nicht mehr geschlossen und es käme zu der Verbindung zwischen beiden, welche die Linke beantragt: Ungarn und Oesterreich hätten miteinander nichts mehr gemeinsam, als die Person des Herrschers.

Die Presse Deutschlands bespricht die Tragweite der tschechischen Forderungen nicht allein für das Deutschthum und die Volksfreiheit, sondern auch für die Fortdauer des Staates. Die ärgsten Gegner hätten nichts Gefährlicheres für den Bestand des Reiches zu ersinnen vermocht.

## Vermischte Nachrichten.

(Die republikanische Arbeiterbewegung in England.) Die „Times“ veröffentlicht einen Brief des Arbeiterführers Potter über die republikanische Bewegung, es heißt darin u. A.:

„Um das Verlangen nach republikanischen Einrichtungen in England zu würdigen, muß man sich vor allem ins Gedächtnis rufen, daß Millionen unserer Landsleute nicht zufriedengestellte Bedürfnisse haben und durch ungerechte Abgaben niedergedrückt sind. Daher es unsere bessern und Mittelklassen nicht wundern darf, von einem Theile der arbeitenden Klassen ein solches Verlangen gestellt zu sehen. Es ist gegen die Natur der Armen, mit einer kostspieligen Verwaltung in Frieden zu leben. Der Vergleich in diesem Punkte zwischen England und Amerika fällt so sehr zu Gunsten des letztern aus, daß man sich wundern muß, wenn die englischen Arbeiter bisher zufrieden geblieben sind, indem sie die Vortheile Bruder Jonathans unter einer Republik bewunderten, ohne ein Gleiches zu wünschen. Die konstitutionelle Monarchie, in der wir leben, fiel in außerordentlich glückliche Zeitverhältnisse. Durch ihren Charakter, ihre Ausführung und ihre häusliche Lebensweise sicherte sich die Königin einen Platz in den Herzen des Volkes. Es bleibt abzuwarten, ob ihr Nachfolger weise genug sein wird, ihrem Beispiele zu folgen. England hat während der Regierung seiner gegenwärtigen Herrscherin einen so angenehmen Kontrast gegen die meisten europäischen Staaten, daß viele von uns, welche in der Theorie Republikaner sind, so lange Royalisten bleiben wollen, bis sich überwiegende und höhere Beweggründe für eine vollkommene Umgestaltung unserer nationalen Einrichtungen im volksthümlichen Sinne geltend machen.“

(Feuerwehr.) Im Bericht der Londoner Feuerwehr heißt es über die Dampf-Feuer-

spritzen, daß die Kosten, die eine solche durch das Arbeiten bei einem großen Brand verursachte, sich auf vier Pfund Sterling belaufen. Hätte die nämliche Menge Wasser mit Handspritzen geliefert werden müssen, so würde dies vierhundert sechsundsiebzig Pfund St. erfordert haben.

(Die Volksschule in Oesterreich.)

Am 9. Oktober ist das neue Pädagogium-Gebäude in Wien feierlich eröffnet worden. Der Direktor (R. Dittes) sprach dem Gemeinderath seinen Dank aus für die Freigebigkeit, mit welcher er diese Schule ausgestattet und bedauerte, daß angesichts der großen Aufgaben des Lehrerstandes der Unterrichtsminister die Bildungszeit der Lehrer von vier Jahren auf drei herabgesetzt. „Leider geht jetzt“, fuhr der Redner fort, „ein finsterner Geist durch Oesterreich. In diesem Jahre sollte die Jubelfeier der Gründung der ersten Lehrerbildungsanstalt durch die Kaiserin Maria Theresia abgehalten werden, allein heutzutage wäre sie fast vergessen worden. Damals wehte ein gewaltiger frischer Hauch im Schulwesen — und heute? ... Der Bericht, den Regierungsrath Häglin über die Leistungen der ersten Lehrerbildungsanstalt an die Kaiserin erstattete, gibt Zeugniß von der zu jener Zeit herrschenden Gesinnung. Häglin sagt: „Das Schulwesen befördern, heißt die Jugend zu Geschöpfen bilden, welche der Menschheit Ehre machen. Wie die ewige Glückseligkeit, so wird auch das bürgerliche Heil durch die Wohlthaten gewinnen, welche dem heranwachsenden Geschlechte durch die verbesserten Schuleinrichtungen zugeführt werden; die Industrie wird sich heben, der Handel aufblühen, der Staat an seinem inneren Vermögen sich bereichern, die Spitäler werden künftig weniger Elende, die Straßen keine Bettler, das gemeine Wesen überhaupt nicht so viele Müßiggänger haben. Durch seine Schuleinrichtungen hat jetzt Oesterreich Aller Augen auf sich gezogen, Alles sieht mit gespannten Blicken auf den kaiserlichen Hof, und die ganze deutsche National-Ehre schmeichelt sich, von daher ihren Glanz zu erhalten. Oesterreich wird seine Herrschaft auch dahin ausbreiten, wo die Völker nicht an sein Szepter gebunden sind, es wird sich fremder Unterthanen Gemüther zinsbar machen, weil es unmöglich ist, einem Hofe seine Achtung und Theilnahme zu versagen, den man als die Quelle wahrer National-Ehre ansieht.“ — Das war vor hundert Jahren. Was ist aus diesen Hoffnungen geworden? Leider nicht viel: die Industrie hat sich nicht genug gehoben, der Handel ist nicht gerade glänzend, die Spitäler sind voll von Elenden, die Straßen voll von Bettlern, und an Müßiggängern herrscht kein Mangel, und gerade sie sind es, die im Großen und Kleinen Unheil stiften. (Beifall.) Auch die Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, daß die deutsche Nation von Oesterreich aus ihrer National-Ehre Glanz erlange; wir haben auch keine fremden Provinzen erobert, sondern eigene verloren. Und was ist schuld daran? Etwa die Ideen des Fortschrittes, wie sie das Pädagogium vertritt? Nein! Der Kampf gegen diese Ideen, die Vernichtung der freisinnigen Schulgesetzgebung, dieselben finsternen Mächte, die auch jetzt wieder ankämpfen gegen die freie Fortschritt. Die Reformen, welche die Kaiserin und ihr großer Sohn angebahnt, waren nach einigen Jahrzehnten begraben, und das Jahr 1805 brachte „die politische Schulverfassung.“ Daher ist es gekommen, daß die Voraussetzungen nicht in Er-

füllung gegangen sind. Wir dürfen uns hiedurch nicht hemmen lassen, vielmehr anspornen, festzustehen auf unserer Basis, für Licht, Volksbildung, Wahrheit und Freiheit einzustehen. (Lebhafter Beifall.) Aus diesen Ideen haben die Pädagogen aller Zeiten die Kraft für ihre Aufgaben geschöpft.“

## Aus der Landstube.

In der zwölften Sitzung erhielt Herr Karl Reuter das Wort zur Begründung seines Antrages, betreffend die Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg; er sagte:

„Der Gerichtsbezirk Marburg ist der größte Steiermarks, denn während die kleinsten 5000 bis 6000 Einwohner umfassen, zählt der Gerichtsbezirk Marburg über 60.000 Bewohner.“

Die Einwohnerzahl der Stadt Marburg selbst ist seit einigen Jahren von 6000 auf 13.000 gestiegen. Am Knotenpunkte des Bahnnetzes gelegen, hat Handel und Verkehr einen bedeutenden Aufschwung genommen und ist in Folge dessen eine Vermehrung von Rechtsstreitigkeiten, sowie von Handels- und Wechselangelegenheiten eingetreten.

Die Zahl der beim Bezirksgerichte Marburg jährlich zur Behandlung kommenden Geschäftsstücke beträgt in Zivilsachen bei 24.000, in Strafsachen bei 8000 Stück, welche sechs Bezirksgerichten vollauf Beschäftigung geben würden.

Die Vermehrung des Konzeptpersonales ist nicht im Stande, diese Anzahl von Geschäftsstücken prompt und schnell zu erledigen, da dem verantwortlichen Leiter des Bezirksgerichtes die Prüfung und Durchsicht der Berichte von einem Duzend Referenten obliegt.

Anstatt geprüften Richtern kommen jungen Leuten mit einjähriger Praxis Entscheidungen in wichtigen Rechtsfällen zu, gegen welche in den meisten Fällen Rekurs ergriffen und die Entscheidung höherer Instanzen angerufen wird.

Der größte Theil der Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, Handels- und Wechselklagen ausschließlich, gehören zur Kompetenz der Kreisgerichte, Prozeßprozeß der drei in Marburg erscheinenden politischen Journale vor das Schwurgericht der entfernten und um die Hälfte kleineren Stadt Gillingen. Durch diese Umstände hat die Rechtsverschleppung und Rechtsunsicherheit zugenommen, die Parteien werden an Zeit und Geld, sowie an ihren allgemeinen Interessen tief geschädigt. Das frühere und auch das jetzige Justizministerium hat diese Uebelstände anerkannt und Abhilfe versprochen, ohne daß bis jetzt trotz mehrfacher Deputationen und Petitionen entscheidende Schritte veranlaßt wurden. Der hohe Landtag wolle daher die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark mit dem Sitze in Marburg dringend bei der hohen Regierung befürworten.“

Dem Verlangen des Redners gemäß wurde dieser Antrag dem juridisch-legislativen Ausschusse zugewiesen.

Die Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg wurde nach den Anträgen des Sonderausschusses angenommen. Berichterstatter war Herr Dr. Portugall; an der Verathung hatten nur die Herren: Gleispach, Reuter und Friedrich Brandstetter sich betheiligt und hatte sich nur über den §. 12 der Gemeinde-

der letztgenannte Redner sagte nämlich, er möchte sich dem Antrage des Sonderausschusses, nach den Worten: „direkten Steuern“ die Worte: „ohne Zuschlag“ wegzulassen, anschließen, gleichzeitig aber auch an die Regierung die Bitte richten, daß dieselbe seinerzeit den Paragraph wirklich so auslege.

Der Statthalter bedauerte, „erklären zu müssen, daß, wenn der §. 12 der Gemeindevahlordnung in der beantragten Fassung angenommen würde, man eben so unklar vor dem Gegenstand stünde, wie vorher. Direkte Steuern heißen eben direkte Steuern und würden gezahlt wie das Ordinarium. Wenn aber der Sonderausschuß für Gemeindevahlangelegenheiten insgeheim andere Ansichten vertritt, als im §. 12 der Wahlordnung stehen, so heiße das wohl so viel als: „es steht wohl da direkte Steuern, aber Regierung! Du darfst darunter ja nicht die ganzen direkten Steuern vermuten.“

Auf solche Weise hätte die Gemeindevahlordnung allerdings nur wenig Aussicht auf Sanction und man müßte sich gefast machen, das Vergnügen zu haben, den Gegenstand in der nächsten Session wieder auf der Tagesordnung zu sehen.“

### Marburger Berichte.

(Römerbad.) Das Römerbad (Tüffer) war heuer von 978 Personen besucht; hievon entfallen auf die Steiermark 109, Nieder-Oesterreich 215, Kärnten 25, Krain 54, Küstenland 150, Kroatien 168, Ungarn 137, Deutschland 20, England 11, Türkei 15. Von jenen 978 Badegästen waren 501 männlichen, 477 weiblichen Geschlechts.

(Verunglückt.) Am 8. d. M. wurde zwischen Tüffer und Eilli ein unbekannter Bauer, der unvorsichtiger Weise auf dem Bahngleise ging, von der Maschine des Wiener Schnellzuges erfaßt und verstümmelt. Von Eilli wurde sofort Hilfe gesandt; der Verunglückte war jedoch seinen Wunden bereits erlegen, als der Bahnarzt eintraf.

(Vorschusskasse in Jahring.) Die Gründungsversammlung des Vorschusskassen-Vereines hat zu Mitgliedern des Ausschusses folgende Herren gewählt: Anton Kasserigg, Obmann — Franz Echerwegg, Kassier — Jakob Roscher, Kontrolor — Jakob Gornigg, Vinzenz Semlitsch, Alois Weingerl, Johann Roscher, Johann In-fanger, Georg Schaperl, Ausschüsse. Unter den geladenen Gästen, welche an dieser Versammlung theilnahmen, befand sich auch das Mitglied der Marburger Gemeindevertretung, Herr Karl Blucher.

(Aus dem Männergesangsvereine.) Die Herrenabende des Männergesangsvereines, welche allen Theilnehmern als vergnügte Stunden unvergeßlich geblieben, sollen wieder stattfinden; der erste wird morgen den 14. Oktober (im Vereinslokale, Rudl'sches Haus Nr. 221, Krattner-gasse, möglichenfalls im dortigen Kaffeehauslokale) abgehalten und wird derselbe zugleich als Fest der Weinlese gefeiert.

(Neues Postamt.) Zu Schleinitz tritt am 15. Oktober ein Postamt in Wirksamkeit, welches seine Verbindung mit Kranichsfeld durch einen Fußboten und zwar täglich erhält.

### Schaubühne.

\* \* \* Julius Rosen, der mit seinen dramatischen Arbeiten auf allen deutschen Bühnen so manchen schönen Erfolg errungen, hat auch mit dem gestern gegebenen dreiaktigen Lustspiel „Ein Engel“ einen glücklichen Wurf gethon.

Der „Engel“ ist ein lockerer Chemann, welchen seine Gattin dadurch zu bessern trachtet, daß sie denselben überall als einen Tugendspiegel preist, um seine Schmeicheleien dem schönen Geschlechte gegenüber als harmlos und aus christlicher Nächstenliebe fließend abzuschwächen und seine Verführungskünste ungefährlich zu machen.

Das Stück ist, ohne gerade auf besondere Originalität der Erfindung Anspruch machen zu

können, von einfach behaglichem Humor erfüllt und namentlich zwei Figuren: der Kommerzienrath und sein Diener Anton, sind äußerst wirksam gezeichnet. Obgleich der Anfang sammt der Exposition ein wenig breit begann, entwickelte sich doch bald der Reiz des unterhaltenden Lustspiels und gewann sowohl während der Darstellung, als auch zum Schluß Zeichen des Beifalls.

Das Publikum erwärmte sich zusehends an der Handlung des Stückes, wozu das treffliche Zusammenspiel der Fräulein: Vanus (Arabella) und Prehalek (Gertrud), sowie der Herren Dieß (Saldau) und Stanzig (Anton) nicht wenig beitrug.

### Eingefandt.

Der künftige Gerichtshof und das gegenwärtige Bezirksgericht in Marburg.

△ Ueber die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark mit dem Siege in Marburg ist schon Vieles geschrieben und gesprochen worden.

Die Nothwendigkeit der sofortigen Errichtung wird von allen Seiten anerkannt und auch nicht eine Gegenstimme hat sich vernehmen lassen.

Die Regierung möge diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse ehemöglichst und bevor es zu spät werde, Abhilfe leisten, denn die materiellen und moralischen Schäden, welche aus der Verschleppung dieser Frage entstehen, wachsen riesengroß heran und sind nie mehr wieder gut zu machen.

Wohin aber wird es kommen, bis der Gerichtshof errichtet wird, wenn das k. k. Bezirksgericht Marburg nicht eine den Bedürfnissen entsprechende Besetzung erhält?

Ehrend hohe Aktenstöße in allen Kanzleien und an allen Tischen, welche der Erledigung, Mundirung, Unterfertigung und Expedition entgegenharren, sind sprechende Beweise einer überaus großen Geschäftsanhäufung, zugleich aber auch einer sehr mangelhaften Besetzung.

Die Menge der Rückstände jeder Art beim k. k. Bezirksgerichte Marburg ist sprichwörtlich und wir, als objektive Beobachter, müssen die öffentliche Mißstimmung als eine gegründete anerkennen.

Bei den enormen Steuern, die auf dem Staatsbürger lasten, ist derselbe zu begehren berechtigt, daß ihm zu einer Zeit Recht gesprochen werde, wo er es noch realisiren kann und daß ihm seine Eingaben zu einer Zeit erlediget werden, wo er keinen Schaden erleidet.

Ehrendlichste Abhilfe, eine entsprechende Vermehrung des Gerichtspersonals thut dringend Noth, und wie die Sachen liegen, halten wir es für eine heilige Pflicht, diese ohnedem allbekannten Uebelstände im Allgemeinen öffentlich zu besprechen, wobei wir uns vorbehalten, die schreiendsten einzelnen von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen.

Zugegeben, daß bei einem angestregten schweren Dienste jede Kraft nach und nach erlahmen muß, so erscheint es bei den gerügten Verhältnissen im Interesse der Rechtssicherheit dennoch geboten, daß das Gericht den ganzen Tag hindurch geleitet werde, daß sich die Leitung nicht auf den bloßen Vormittag beschränke und daß die Kommissionen landwärts den untergeordneten Beamten oder den Notaren überlassen werden.

Die Art und Weise der Zuthellungen der Kommissionen und anderer Geschäftsstücke an Notare, sowie die Art und Weise der Kuratelsbestellungen bei Advokaten werden wir nächstens zur Sprache bringen.

Die Advokaten und Notare haben eine große Regie zu bestreiten, nicht unbedeutende Steuern zu zahlen, die Einen haben die ex officio Vertretungen, die Anderen die Armenverlässe unentgeltlich zu besorgen; es ist daher gewiß ein sehr billiges Begehren, daß bei der Zuthellung unentgeltlicher Geschäfte wo möglich derselbe Maßstab gebraucht werde.

### Eingefandt.

In den löblichen

### Gemeinde-Ausschuß zu Marburg.

Bezug nehmend auf die durch die „Marburger Zeitung“ vom 8. Oktober 1871 kundgegebene Schlußfassung über mein „Gesuch“ (richtiger meine Forderung) um Auszahlung meines Verdienstes für die städtische Beleuchtung bin ich nothgedrungen, im Wege der Oeffentlichkeit, durch welche ich auch zur Kenntniß dieser Schlußfassung gelangte, folgendes zu erwidern:

Die bezügliche Abtheilung des Ausschusses beantragte, mich mit meiner Forderung abzuweisen, weil dieses Geld auf Grund des Vertrages für die Deckung aller durch die Gasbeleuchtung erwachsenen Kosten hafte.

Ich habe den bezüglichen Vertrag vergebens einer genauen eigenen und auch einer juristischen Begutachtung unterzogen, allein die Nachforschungen nach dem erwähnten Grunde blieben erfolglos; ich muß daher den Ausschuß ersuchen, mir den Paragraph des Vertrages zu bezeichnen, aus welchem das Recht zur Vorenthaltung meines Verdienstes gefolgert wurde.

Entgegen dieser Behauptung mache ich darauf aufmerksam, daß der §. 25 des Beleuchtungsvertrages die Bezahlung in monatlichen Raten durch die Gemeindefasse spätestens drei Tage nach der Uebergabe der diesfälligen Rechnung fixirt, wodurch jede Vorenthaltung unbedingt ausgeschlossen erscheint. Von den zur Auszahlung liquidirten Beträgen können zwar im Sinne dieses §. allfällige Strafen abgezogen werden; es kann aber durchaus von der Kommune kein willkürlicher Betrag für allenfalls in der Zukunft eintretende Straffälle vorenthalten werden; dazu existirt doch ganz gewiß keine Berechtigung.

Nun hat es die Gemeinde zwar allerdings versucht, Strafen zu diktriren, allein sie hatte dazu durchaus kein Recht, weil zur Zeit der Strafdiktrirung die Ausführung des Vertrages noch nicht zu Recht bestand und auch heute noch nicht besteht; der Zeitpunkt der Erfüllung der Kontraktionsbedingungen ist noch gar nicht eingetreten und ich beleuchte gegenwärtig die Stadt und die Privatlokalitäten nur freiwillig, nicht kontraktspflichtig; somit ist der Beleuchtungs-Modus ganz meinem Belieben anheimgestellt und steht mir noch immer das Recht zu, die Straßenbeleuchtung zu besorgen, oder nicht.

Die Gemeinde scheint ganz zu vergessen, daß der Vertrag für beide Theile verbindende Kraft habe und daß es ihr ebenso obliege, ihrerseits die Verpflichtungen zu erfüllen, wie ich es meinerseits aber erst dann zu thun haben werde, wenn für mich der Beleuchtungs-Vertrag in Rechtskraft erwachsen sein wird.

Zur Begründung der vorangeführten Behauptung berufe ich mich auf den klaren Wortlaut des §. 19. Dieser verpflichtet mich, daß ich die Beleuchtung mit Gas binnen 10 Monaten, vom Tage des Vollzugs ins Werk zu setzen habe, daß aber in den zehnmonatlichen Termin die Monate Dezember bis inclusive März nicht eingezählt werden. Im Sinne des §. 21 des Vertrages wurde durch die am 5. Oktober 1870 mir bekannt gegebene Kontroll-Kommission dieser Tag als der Tag des Vollzugs bezeichnet; wenn man nun vom 5. Oktober 1870 bis heute rechnet, und die zum Abzuge ausgesprochenen 4 Monate der zehnmonatlichen Frist in Anrechnung bringt, so wird man doch wohl zugeben müssen, daß ich mich noch heute im Ausführungs-Termin befinde und daß daher heute der Gemeinde noch nicht das Recht zustehe, meine bisherige Beleuchtung einer vertragsmäßigen Kritik zu unterziehen, Strafen zu diktriren und mit weiteren Strafen zu drohen; gegen solche Vorgänge verwalte ich mich feierlichst mit dem Bemerken, daß ich mich weder einer solchen Verwaltung, noch einer derartigen Justiz unterziehe.

Man scheint sich eben auch auf maßgebender städtischer Seite dieses Umstandes bewußt zu sein und hat aus diesem Grunde die Anerkennung de facto von mir verlangt. Wenn ich aber auch

schriftlich anerkannt hätte, daß die Gasbeleuchtung faktisch existire, so wäre dieselbe dadurch noch keine vertragmäßige geworden und die Stadt-Repräsentanz wäre noch immer gezwungen gewesen, sich mit ihren Strafverhängungen etwas zu gedulden.

Nachdem der Vertrag, wie ich klar nachgewiesen habe, noch nicht in Vollzug gesetzt und somit die bisherige Gasbeleuchtung eine freiwillige ist, so kann mir auch das Recht nicht bestritten werden, dieselbe jeden Augenblick einzustellen, ohne daß der Gemeinde der dießbezügliche Passus des §. 24 zu Gute käme, da dieser erst mit dem Ablaufe des Vollzugs-Termines in Wirksamkeit zu treten hat.

Nachdem die letzte Ausschuss-Sitzung den Beweis geliefert hat, daß die Kommune mit einer ganz und gar unberechtigten PreSSION von mir die Unterordnung unter ihre vermeintliche Hoheit erzwingen und mir klar legen will, daß wohl ich die Vertragsbedingungen erfüllen und die kommunalen Anordnungen blind befolgen müsse, während sie ihrerseits, wie es bereits wiederholt geschehen, sich über den Vertrag ganz hinwegsetzen und ihre Pflichten ignoriren kann, so bin auch ich nothgedrungen, Gegenmaßregeln zu ergreifen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß, wenn die löbliche Kommune in Erwägung zieht, daß sie im § 11 des Vertrages sich verbindlich mach-

ten, mir einen Situationsplan der in Marburg bestehenden Kanalisirungen vor dem Beginne des Placements der Hauptleitungsröhren zuzumitteln und daß sie dieser Verpflichtung erst am 14. Juni 1871 und da nur scheinbar nachkam, indem sie mir einen ganz unbrauchbaren Plan behändigte, den ich aber wieder zurückstellte; daß so nach ich vor dem 14. Juni 1871 gar nicht einmal zur Hauptrohrlegung verpflichtet war und es heute noch nicht bin, so erscheint mein Vollen-dungs-Termin in unbestimmte Ferne gerückt.

Wenn die Gemeinde eingedenk des §. 15 erwägt, daß sie mir eine Handskizze der Laternen-Vertheilung erst am 15. Oktober 1870 übergab und jede nähere Auskunft förmlich verweigerte, es mir überlassend, auf eigenes Risiko meine Arbeiten auszuführen: so muß sie ganz gewiß zugestehen, daß es ihr vor Allem obliegt, sich erst über den Ablauf des Vollzugs-Termins mit mir zu verständigen, dann erst kann sie daran denken die Vertragserfüllung zu fordern und die Nichterfüllung mit Strafen zu bedrohen.

Ich bin gerne bereit, jedem billigen Wunsche gerecht zu werden; tyrannisiren lasse ich mich aber durchaus nicht; ich fordere von der Gemeinde die schuldige Bezahlung und werde einer weiteren willkürlichen Vorenthaltung mit einstweiliger Si-tirung der Straßen-Beleuchtung begegnen und

wegen Erlangung der Ersteren vor dem ordentlichen Richter auftreten.

In welcher Richtung die Stadt-Repräsentanz bei Unterbrechung der Straßenbeleuchtung nach einem noch nicht ins Leben getretenen Vertrage vorgehen wird, darauf bin ich wahrhaftig neugierig.

Marburg 12. Oktober 1871,

G. Graff.

## Letzte Post.

Die Einberufung des Reichsrathes ist für Ende Oktober in Aussicht genommen und werden die Sitzungen ungefähr acht Tage dauern. Es verlautet, der Reichsrath werde nicht in Wien tagen, sondern in Kremsier.

In der Oguliner Grenze sind nationale Unruhen ausgebrochen. Zwei Bataillone verfolgen die Aufständischen, die über ansehnliche Geldmittel verfügen. „Nieder mit den Magyaren“ ist ihr Feldgeschrei. Die Festung Karstadt hat Verstärkung erhalten. Die Ugramer Besatzung ist marschbereit. Die Erklärung der Nationalpartei findet in Zivil- und Militär-Kroatien lebhafteste Zustimmung.

## Benilton.

### Bis zum Schaffot.

Von

J. Mühlfeld.

(Fortsetzung).

„Das Alles haben Sie wirklich und deutlich gehört, alter Mann?“ fragte der Rath, von Minute zu Minute mehr interessiert.

„Wort für Wort“, behauptete Martin, „und so deutlich, wie ich hier zu Ihnen rede. Doch noch mehr. Er wollte mit seinem Vater reden, er hoffte denselben durch sein Vertrauen zu gewinnen. Dem Mädchen bangte. „Und wenn er Dich verflucht anstatt segnet? Wenn sie Dich beschimpfen, verstoßen?“ Er schwur bei dem Himmel und allen Sternen, daß er es durchsetzen wolle, und ging fort, um sogleich mit seinem Vater zu reden. Gleich darauf hatte es im Ring furchtbare Szenen gegeben. Der Bauer ist von des Burschen Zumuthungen fuchswild geworden. Die Leute sind bei dem Skandal erschrocken zusammengelaufen. Der Bauer soll den Burschen verflucht und geprügelt haben, daß sein Stoch in den Glaschrank gestogen ist und Scheiben und Geschirre zertrümmert hat. Die Bäuerin ist dazwischen gesprungen und ist laut schreiend zusammengebrochen. Drauf schlich der Bursche andern Tages tückisch und tropig umher, gerade wie vor acht Jahren, als der Müller ihn geprügelt hatte und demselben in der folgenden Nacht die Mühle wegbrannte, und in der Nacht darauf brannte es hier auch. Jetzt ist er seines todten Vaters einziger Sohn, — Geld und Werthpapiere hat er sich in die Tasche gesteckt und die Brandkasse für den Ring gibt auch wohl ein hübsches Stüm-mchen ab.“

Der Alte schwieg.

Die beiden Herren sahen sich überrascht an und dann den Schulzen, der die Mittheilungen Martin's, soweit sie äußere Thatfachen betrafen, bestätigen mußte.

Die Herren fanden hier eine Fülle von Fä-den, die zu Kombinationen einluden, wie sie dieselben nicht erwartet hatten.

„Haben Sie noch etwas zu sagen?“ fragte der Rath den Alten.

„Nichts weiter, alles Uebrige werden Sie anderswo erfahren müssen.“

„Gut. Sie werden Ihre Aussagen jedenfalls in der Hauptverhandlung wiederholen und beschwören müssen.“

Martin machte seinen Krachfuß und ging.

„Was sagen Sie jetzt?“ fragte der Staats-anwalt den Kriminalrath.

„Alles zusammengekommen darf man an der Schuld des Fröse kaum noch zweifeln. Es ist furchtbar, furchtbar! Ein Grad menschlicher Verdorbenheit, wie ihn die kühnste Phantasie kaum ausdenken könnte!“

„Auch ich bin erschüttert, wie fast noch nie. Die eigenen Aeltern und Geschwister! Ein solches Wüthen gegen das eigene Blut! Doch wir sind hier fertig und müssen eilen, um vor Nacht nach Hause zu kommen.“

Sie gaben dem Dorfschulzen noch Anweisung, den Fröse auf das strengste zu bewachen, bis er von Dienern des Kriminalamtes in das Gefäng-niß abgeholt werden würde, und verlangten ihren Wagen.

„Was wird dem neuen Stande der Dinge gegenüber jetzt aus unserer Gartenthür und dem verschwundenen Rahn?“ fragte der Staatsanwalt lächelnd seinen Begleiter.

„Beides können Zufälligkeiten sein, vielleicht aber auch nicht. Wäre es etwa das erste Mal, daß ein Verbrecher falsche Spuren eröffnete, um von der richtigen abzulenken? Wie in der ganzen Gegend muß auch auf den Flüssen nach verdäch-tigen Wahrnehmungen geforscht werden, vielleicht erhalten wir dabei Nachricht über den Verbleib des Rahns.“

Der Wagen fuhr vor, die beiden Herren stiegen ein.

„Beobachten Sie meine Ordre“, sagte der Herr Rath nochmals leise zum Schulzen, „denn ich fürchte, wir haben es mit einem ebenso ver-schlagenen als tückischen Verbrecher zu thun. Jetzt glaube ich auch, daß er das Stummsein nur simulirte, um weniger scharf in Vernehmung zu kommen.“

Der Wagen fuhr zum Dorfe hinaus.

In demselben Augenblicke jagte ein anderer von der andern Seite in das Dorf und hielt vor den Trümmern des Rings.

Ein Mädchen sprang wehklagend herab und wurde sogleich von Neugierigen umringt.

Es war Dörte mit dem Butterwagen, die aus der Stadt zurückkam.

Schon an der Fährte hatte sie das Unglück erfahren und war mehr todt als als lebendig den Rest des Weges dahergejagt. Sie hatte noch immer an der schrecklichen Wahrheit gezwweifelt, bis sie nun Alles bestätigt fand.

Geschäftig erzählte man ihr von allen Seiten von den Ereignissen bis zu den Verhören.

Der alte Martin kam triumphirend herbei und rief:

„Ich habe den Herren erst ein Licht aufge-steckt! Ich sagte es ja voraus, daß ich mehr von der Sache wisse, als alle. Nun ich gesprochen habe, zweifelt Niemand mehr daran, daß Friß der Mörder und Brandstifter ist, und er kommt sicher ins Kriminalgefängniß.“

„Wer?“ rief Dörte und wurde vor Ent-sehen bleich. „Der junge Herr ein Mörder? Das ist die schändlichste Lüge, die erfunden wurde, seitdem die Sonne droben leuchtet!“

### Siebentes Kapitel.

So kühl-führend und gemüthleer der Bauern-schlag des Landstrichs, in welchem Lenglin liegt, auch ist, durch das gräßliche Verbrechen, welches gleichsam sie alle bedrohend über sie alle seine Krallen ausgestreckt hatte, war derselbe aus der gewohnten Ruhe herausgerissen worden.

Die Furcht um die eigene Sicherheit wurde die Belebungs-kraft, welche in den Brutten Theil-nahme für die Andern erweckte, die sich vor allen Dingen auf Entdeckung des schändlichen Thäters richtete.

Wie eine emporgeschreckte Heerde, aus welcher der Wolf mit nie erlebter Frechheit ein edles Stück geraubt hatte, wie eine Karavane, über deren Häuptern der Samum glühend, vernichtend hingeweht, irrten die Menschen verschüchtert umher und drängten sich furchtsam an einander.

Am zweiten Tage fand das Begräbniß der sieben Ermordeten statt.

Trotz der dringenden Feldarbeit waren nicht nur die Lengliner, sondern Hunderte aus der Umgebung gekommen, um diese Feierlichkeit mit anzusehen.

Da schwannten die sieben schwarzen Särge durch das Dorf und das schwarzvergitterte Thor des Kirchhofs.

Neben der umfangreichen Grube, welche be-stimmt war, sie zu umschließen, wurden sie nieder-gesetzt. Diese schwarzen Bretterhüllen umschlossen die Ueberreste von fast einer ganzen blühenden Familie.

(Fortsetzung folgt.)

## Stadt-Theater in Marburg.

18. Oktober:

### Der Goldbauer.

Original-Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

## Kundmachung.

Der Unterricht für Wiederholungsschüler und Lehrlinge beginnt im Schuljahre 1871/72 am 15. Oktober, an welchem Tage von 10—12 Uhr Vormittags im Gebäude der Kommunal-Knabenschule die Aufnahme der Schüler stattfindet.

Die Leitung der Kommunal-Knabenschule zu Marburg, am 10. Oktober 1871. (644)

## Danksagung.

Für die so herzliche Theilnahme während der Krankheit und die überaus zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse des nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gatten und Vaters, des Herrn

**Franz Geyer**

spricht den innigsten Dank aus

669

Die trauernde Familie.

## Warnung.

Ich mache hiermit Jedermann aufmerksam, welcher das Geschäft von Herrn Serney in Rötisch in Pacht nimmt, sich früher gut zu erkundigen, mit wem er es zu thun hat; auch muß derselbe sich mit seinem Vertrag gut versichern, damit es ihm nicht so ergehen wird, wie . . . damit nicht wieder so langwierige Prozesse daraus entstehen, welche nur das zur Folge haben, daß beiden Theilen zwecklose Unkosten verursacht werden. 668

Ein P . . . .

## Gewölbe, Wohnungen

und Schüttboden sind mit ersten November im Hause Nr. 31 in der Magdalena-Vorstadt zu vermieten. Anfrage bei der Eigenthümerin, Haus Nr. 28 daselbst. (666)

## Lokal-Veränderung.

Die von der hohen k. k. Statthalterei konzeffionirte

**Privat-Agentie, Central-Geschäfts-Kanzlei des Anton Soinigg**  
in Marburg befindet sich nun mit der Dienmann-Instituts-Direktionskanzlei vereint:  
**Horrengasse, Kammerer'sches Haus Nr. 262.**

### Verkäufe.

#### Realitäten.

Mehrere gut gelegene zinsverträgliche Stadt- und Vorstadthäuser.

Ein sehr solid gebautes ebenerdiges Wohnhaus mit einem gemauerten Wirtschaftgebäude, Hofraum, Obst- und Gemüsegarten, dann bei 3 Joch Acker, nahe der Stadt.

Eine mit allem Comfort ausgerüstete sehr schön gelegene Gutsbefigung mit gut gebautem Herrschaftshaus, mehreren in gutem Bauzustande befindlichen Wirtschaftgebäuden und Wirtzereien, mit Obst- und Gemüsegärten, dann einem gut arrondirten Grundkomplexe von 90 J. Acker, Wiesen, Woldungen etc. worunter sich gut gelegene Weingärten befinden

Eine schön gelegene Weingartbefigung, nur 1/2 Stunden von Marburg, mit circa 3 1/2 Joch Rebengrund, 3 Joch Obstgarten, über

2 Joch Acker und 7 Joch Hochwald, sammt hängender Fehung.

Ein schöner Weingarten mit guter Zufuhr, bei 12 Joch Rebengrund und anderen Grundstücken, dann Obst- und Gemüsegärten, in einer schönen und reizenden Lage in der Nähe von Marburg.

#### Offene Stellen:

Ein Wirtschaftsbeamter und ein Kellerbinder finden bei einer Herrschaft unter günstigen Bedingungen sogleich Aufnahme.

Ein Comptoirist mit schöner und geläufiger Handschrift, in Buchhaltung und Versicherungsweisen bewandert, findet gegen angemessenen Gehalt und Lantien eine dauernde Anstellung.

Eine Theilnehmerin zu einem Geschäft, welches dauernd in der eigenen Wohnung mit gutem Verdienst ausgeführt werden kann. — Hierzu ist eine Einlage von 400 fl. erforderlich, welche sichergestellt wird.

#### Stellensuchende:

Ein Oekonomiebeamte, welcher durch mehrere Jahre in dieser Eigenschaft mit Auszeichnung gedient hat und nebst deutsch auch zwei slavische Sprachen spricht, wünscht seine Stelle zu ändern.

Ein cautionsfähiger, in allen Fächern des Handelsgeschäftes routinierter Buchhalter wünscht in einer Weinhandlung als Buchhalter unterzukommen.

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, der in Ungarn, Kroatien und Slavonien ausgebreitete Bekanntheiten besitzt, sucht Stellung als Geschäftsreisender, Comptoirist oder Commis bis 1. November.

#### Zu miethen gesucht:

Ein auf gutem Posten gelegenes, zum Landeöprodukten-Geschäfte geeignetes Lokale mit 1 oder 2 Wohnzimmern, Küche, Keller etc. — dann eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 bis 3 Zimmern etc., mit 1. November beziehbar.

Mündliche Auskunft wird unentgeltlich, schriftliche nur gegen Einschuß von 50 fr. in Brief- oder Stempelmarken ertheilt.

## The Singer Manufacturing Co. New-York,

Inhaber der größten Nähmaschinen-Fabrik der Welt!



Das Ausgezeichnetste und Vollkommenste auf dem Gebiete der Nähmaschinen-Industrie bietet die Singer Co. einem P. T. Publikum, und ist namentlich deren

**neue Familien-Nähmaschine** das Eleganteste, was man in dieser Hinsicht haben kann; selbige arbeitet so schön, leicht und schnell, dass es die beste Maschine für jede Art Arbeit sein dürfte. 604

Ferner sind stets am Lager **Maschinen für Schneider, Schuhmacher u. s. w.**

Unterricht wird gratis ertheilt und jede Garantie geleistet.

Da anderseitig nachgemachte Singer-Maschinen angeboten werden, so mache ich darauf aufmerksam, dass Original-Maschinen nur durch mich bezogen werden können.

Der alleinige Haupt-Agent für Marburg:

**M. Prosch.**

## Ein Logen-Antheil

entweder für 1 Person jeden Tag, oder für 2 Personen jeden geraden Tag, ist zu vergeben. Näheres im Comptoir d. Bl. (650)

## Englische Ferkel,

echt Yorkshire-Race, bei der Peltauer Ausstellung mit dem zweiten Landeskpreis prämiirt, können billigt bezogen werden bei 658

**F. Bothe in Kranichsfeld.**

## Das Gasthaus Nr. 3 in Rötisch,

auf einem sehr guten Posten, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Speisgewölben, 1 Küche mit Sparherd, Keller etc. ist sogleich zu verpachten. 661  
Näheres beim Eigenthümer Franz Serney.

B. 16112.

### Edikt.

657

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Marburg wird bekannt gemacht: Es werde am **23. Oktober 1871 Vormittag um 10 Uhr** an Ort und Stelle zu **Wolfsthal** die freiwillige öffentliche Versteigerung der Franziska Sorko'schen Weingartrealität Berg Nr. 273 ad Freidenegg im Ausrufspreise von 4000 fl. stattfinden, wobei jeder Vizitant vor dem Anbote ein Badium von 400 fl. in Barem oder steiermärkischen Sparkassenbücheln zu Händen der Vizitations-Kommission zu erlegen hat. Die übrigen Bedingungen können hiegericht's eingesehen werden.

Marburg am 17. September 1871.

## Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

### Vorzüge.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.

Abfahrt 6 U. 33 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 8 U. 18 M. Früh und 9 U. — M. Abends.

Abfahrt 8 U. 25 M. Früh und 9 U. 12 M. Abends.

### Gilzüge.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 2 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Abfahrt 2 Uhr 8 Min. Nachmittags.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 2 Uhr 48 Min. Nachmittags.

Abfahrt 2 Uhr 46 Min. Nachmittags.

### Gemischte Züge.

Von Würzburg nach Adelsberg:

Ankunft 12 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Abfahrt 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Von Adelsberg nach Würzburg:

Ankunft 12 Uhr 22 Min. Nachmittags.

Abfahrt 12 Uhr 41 Min. Nachmittags.

### Kärntner-Züge.

#### Gemischte.

Nach Villach Abfahrt 2 U. 50 M. Nachm.

Von Villach Ankunft 11 U. 56 M. Vorm.

#### Personen.

Nach Villach Abfahrt 8 U. 45 M. Früh.

Von Villach Ankunft 6 U. 32 M. Abends.